

1. Geltungsbereich

Für die Erbringung von Labordienstleistungen durch Mark-E Aktiengesellschaft (nachfolgend „Mark-E“) gelten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende oder zusätzliche Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsinhalt, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.

2. Angebote, Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern im Angebot nicht ausdrücklich eine Bindungsfrist angegeben ist.

2.2 Der Auftrag eines Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus dem Auftrag nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.

2.3 Der Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung oder Ausführung des Auftrags zustande.

3. Preise

Unsere Preise verstehen sich in EURO, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird in unseren Angeboten und Rechnungen gesondert ausgewiesen.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden, Arbeitssicherheit, Gefahrstoffe

4.1 Für alle Probenahmen hat der Kunde eine geeignete Probenahmestelle zur Verfügung zu stellen, von der keine Gefahr für Leib und Leben unserer Mitarbeiter ausgeht. Auf eventuell vorhandene Gefahren oder eine schwierige Erreichbarkeit hat der Kunde bereits bei Auftragserteilung ausdrücklich hinzuweisen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Sicherheit unserer Mitarbeiter auf seinem Grundstück und bei den Probenahmen stets gewährleistet ist. Notwendige Sicherheitsvorkehrungen sind vorab mitzuteilen.

4.2 Wenn bekannt ist oder der hinreichende Verdacht besteht, dass Proben Gefahrstoffe enthalten oder enthalten können, hat der Kunde Mark-E in schriftlicher Form zu informieren.

4.3 Die Proben werden nur bis zum Ende der Bearbeitung sachgerecht gelagert. Anschließend werden die Proben unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften entsorgt. Etwaige Entsorgungskosten gehen zu Lasten des Kunden.

5. Akkreditierung, Arbeitsergebnisse

5.1 Aktuelle Angaben zu unserer Akkreditierung insbesondere zum Umfang unserer akkreditierten Verfahren stellen wir auf Nachfrage zur Verfügung.

5.2 Die von Mark-E erstellten Analysenergebnisse werden nach Vervollständigung der Analyse in elektronischer Form (per E-Mail) versandt. Die postalische Versendung von Prüfberichten erfolgt nur auf Kundenwunsch.

5.3 Bei berechtigter Reklamation von Arbeitsergebnissen wird ein neuer Bericht mit neuem Berichtsdatum erstellt. In diesem Fall ist ausschließlich der Bericht mit dem höchsten Berichtsdatum verbindlich, alle vorherigen Versionen verlieren ihre Gültigkeit. Etwaige auf Wunsch des Auftraggebers im Vorfeld hierzu verfasste Zwischenberichte und übermittelte Messergebnisse und andere Zwischenergebnisse haben bloß vorläufigen und keinen rechtsverbindlichen Charakter.

6. Verwendung der Arbeitsergebnisse

Sämtliche Berichte der Mark-E werden ausschließlich dem Kunden und den von ihm benannten Personen übersandt und dürfen nur für seine eigene Zwecke verwendet werden. Die auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen – insbesondere zu Werbezwecken – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Mark-E.

7. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

7.1 Unsere Rechnungen sind zwei Wochen nach Zugang zur Zahlung fällig und ohne Abzug per Überweisung zu zahlen.

7.2 Wir behalten uns vor, Vorauszahlungen zu verlangen.

7.3 Bei Aufträgen, deren Abwicklung mehr als drei Monate in Anspruch nimmt, haben wir das Recht, entsprechend dem Arbeitsfortgang Teilrechnungen zu stellen. Wir sind berechtigt, vom rechtzeitigen Zahlungseingang weitere Leistungen abhängig zu machen.

7.4 Gegen Ansprüche der Mark-E kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufgerechnet werden.

8. Haftung

8.1 Mark-E haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Mark-E nur im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages über-

haupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

8.2 Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Mark-E der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.

8.3 Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von Mark-E.

8.4 Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

9.1 Erfüllungsort für alle sich aus dem Rechtsgeschäft ergebenden Verbindlichkeiten ist Hagen/Westfalen.

9.2 Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Hagen/Westfalen.

Stand: Juni 2021

10. Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Mark-E ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

11. Datenschutz, Umgang mit Kundeninformationen

11.1 Mark-E erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden rechtskonform zur Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz.

11.2 Wenn Mark-E gesetzlich verpflichtet ist, Informationen über Prüftätigkeiten an Dritte weiterzugeben, wird dies ohne Rücksprache mit dem Kunden durchgeführt. Der Kunde wird jedoch, sofern nicht gesetzlich verboten, über die bereitgestellten Informationen informiert. In allen anderen Fällen erfolgt keine Weitergabe von solchen Informationen unserer Kunden ohne deren vorherige Zustimmung.